

Energielabel für Lampen und Leuchten

LED-Lampen sind besonders effizient und deshalb sehr zu empfehlen. Bei immer mehr Leuchten im Handel sind die LEDs jedoch nicht mehr austauschbar. Dadurch werden ganz andere, oft sehr filigrane Leuchtenformen möglich. Aber auch viele Leuchten in herkömmlicher Form gibt es nur noch mit festeingebauten LEDs. Händler argumentieren mit der langen Lebensdauer von LED-Lampen von 20 bis 30 Jahren. Eine Sicherheit haben Verbraucher jedoch nicht.

Lampen und Leuchten

Die Begriffe Lampe und Leuchte werden in der Praxis oft verwechselt. Als Leuchten bezeichnet man Decken-, Tisch-, Wand- oder Stehleuchten, in die ein Leuchtmittel eingeschraubt oder gesteckt werden kann. Die Leuchte umfasst meist mit einer Abdeckung oder einem Schirm das Leuchtmittel, damit es nicht blendet. Das Leuchtmittel nennt man Lampe. Dazu gehören beispielsweise Glühlampen, Halogenlampen, Energiesparlampen oder LED-Lampen (Licht-emittierende Dioden).

Energielabel für Leuchten

Auch für Leuchten gibt es seit 2013 ein Energielabel. Es zeigt, welche Energieeffizienzklasse die Lampen haben dürfen, die in der Leuchte genutzt werden. Die Energieeffizienzklasse A++ und A+ erreichen in der Regel nur LED-Lampen. Energiesparlampen fallen meist in die Klasse A. In die Klasse B und C fallen überwiegend Halogenlampen. Glühlampen haben die Effizienzklassen D und E. Das Leuchtenlabel zeigt auch an, ob der Leuchte Lampen beiliegen oder ob LED-Lampen in der Leuchte fest eingebaut sind.

EU-Energielabel für Leuchten mit fest eingebauten LED

I **II**

Diese Leuchte enthält eingebaute LED-Lampen.

A++
A+
A
B
C
D
E

LED

Hersteller und Modell der Leuchte

Energieeffizienzklasse der nutzbaren Lampen, hier: LED

Lampen mit diesen Effizienzklassen können nicht genutzt werden

Hinweis, dass die LEDs fest eingebaut sind

874/2012



Lebensdauer von LED-Lampen

Auf den Lampenverpackungen wird bei LED-Lampen meist eine Lebensdauer von 20.000 bis 30.000 Stunden angegeben. Dies entspricht 20 bis 30 Jahren, bei einer Brenndauer von knapp drei Stunden täglich.

Für die Ermittlung der Lebensdauer einer Lampe sind bestimmte Prüfverfahren vorgeschrieben. Die angegebene Lebensdauer der LED wird dann aus den Testergebnissen hochgerechnet, so dass die Hälfte der LED die angegebene Lebensdauer tatsächlich erreichen kann. Die Chancen stehen rechnerisch also etwa 50:50, dass die LEDs tatsächlich so lange halten wie angegeben. Bei Leuchten mit mehreren fest eingebauten LEDs steigt das Risiko, dass eines der eingebauten Leuchtmittel frühzeitig ausfällt.

Gewährleistung und Garantie

Verbraucher haben beim Defekt von Produkten einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch von zwei Jahren. Nach Ablauf von sechs Monaten müssen sie jedoch beweisen, dass das Produkt schon beim Kauf einen Mangel hatte. Dies ist in der Regel kaum möglich, die meisten Händler handhaben dies jedoch relativ kulant. Wichtig ist dabei allerdings ein Beleg mit dem Kaufdatum, zum Beispiel der Kassenzettel. Geht eine Lampe oder Leuchte nach mehr als zwei Jahren kaputt, haben Verbraucher keinerlei Ansprüche auf Gewährleistung mehr. Manche Hersteller gewähren auf Leuchten mit festeingebauten LED eine freiwillige längere Garantie. In dieser Garantiezeit können Verbraucher das Produkt beim Hersteller reklamieren.

EU-Energielabel für Leuchten mit austauschbaren Lampen

I **II**

Diese Leuchte ist geeignet für Leuchtmittel der Energieklassen:

A++
A+
A
B
C
D
E

Diese Leuchte ist geeignet für Leuchtmittel der Energieklassen:

Die Leuchte wird verkauft mit einem Leuchtmittel der Energieklasse: B

874/2012

Links: Lampen jeglicher Effizienzklasse können eingesetzt werden. Rechts: Es können keine effizienten Lampen eingesetzt werden – nicht empfehlenswert.

Hinweise für den Neukauf von Leuchten

- Achten Sie darauf, dass bei Leuchten die Leuchtmittel möglichst austauschbar sind. Leuchten mit fest eingebauten LED-Lampen erkennen Sie an den Hinweisen auf dem Energielabel für Leuchten.
- Einige filigrane Lampenformen und Lichtbänder gibt es im Handel nur mit festeingebauten LEDs. Bevorzugen Sie dann möglichst Leuchten, bei denen die Hersteller längere Garantien geben, die über die gesetzliche Gewährleistung von zwei Jahren hinausgehen. Voraussetzung für eine längere Reklamationsmöglichkeit ist jedoch, dass es den Hersteller dann auch noch gibt.

Hinweise für den Neukauf von Leuchtmitteln

- LED-Lampen sind besonders sparsam. Ihre höheren Anschaffungskosten rechnen sich meist schon nach weniger als einem Jahr.
- Energiesparlampen müssen nicht durch noch sparsamere LEDs ersetzt werden. Gegenüber Glühlampen sparen Energiesparlampen etwa 80 Prozent Strom, LEDs etwa 90 Prozent. Wer Strom sparen möchte, sollte eher noch vorhandene Glühlampen und Halogenlampen durch LEDs ersetzen.
- Heben Sie beim Kauf den Kassenzettel auf und notieren Sie sich, zu welcher Lampe er gehört.
- Achten Sie beim Lampenkauf auf die passende Lichtfarbe und nutzen Sie für Wohnräume warmweißes Licht. Eine Farbtemperatur von 2700 Kelvin entspricht dem Licht einer Glühlampe.
- Achten Sie auch auf die passende Helligkeit. Diese wird in Lumen (lm) angegeben. 1000 Lumen entsprechen etwa der Helligkeit einer 75-Watt-Glühlampe.

Orientierungswerte: Watt einer Glühlampe zu Lumen:

Watt	25 W	40 W	60 W	75 W	100 W
Lumen	200 lm	400 lm	700 lm	1000 lm	1400 lm

Hinweise zum Austausch von Halogenlampen

- Wenn Sie Halogenlampen durch sparsame LEDs ersetzen wollen, ist nicht immer der Austausch der gesamten Leuchte notwendig. Für Deckenfluter zur indirekten Beleuchtung, die meist mehrere 100 Watt Anschlussleistung haben, gibt es mittlerweile einen LED-Ersatz mit dem Sockeltyp: R7s. Informieren Sie sich, ob der Deckenfluter weiterhin dimmbar ist. Manchmal sind die Dimmer von Halogenlampen und LED nicht kompatibel.
- Bei Niedervolt-Halogenstrahlern in Einbauleuchten oder Seilsystemen regelt ein Trafo die Spannung. Dieser Trafo funktioniert oft nicht mehr, wenn sämtliche Halogenlampen ausgetauscht werden, da die Leistungsaufnahme von LEDs häufig zu gering ist. Man merkt es daran, dass die neuen Lampen brummen, flackern oder nicht angehen. Lassen Sie einfach ein oder zwei Halogenstrahler stehen, dann funktioniert es in der Regel. Alternativ kann der Trafo gegen ein Modell mit einer kleineren Mindestlast ausgetauscht werden.
- Auch für Niedervolt-Halogenbirnchen gibt es mittlerweile einen entsprechenden LED-Leuchtmittelersatz mit speziellen Stecksockeln. Diese heißen beispielsweise G4 oder GY6.35. Da diese sehr ähnlich aussehen, nehmen Sie am besten die alten Leuchtmittel mit in den Fachhandel und vergleichen Sie.

Links: LED-Ersatz für Halogenbirnchen. Rechts: Deckenfluter zur indirekten Beleuchtung mit Halogenlampe



Hinweise zur richtigen Entsorgung

Entsorgen Sie defekte Leuchten und Lampen nicht über den Hausmüll. Sie enthalten wertvolle Metalle, die recycelt werden können. Energiesparlampen enthalten zudem geringe Mengen Quecksilber. Geben Sie defekte Leuchten und Leuchtmittel bei Sammelstellen ab. Nach dem Elektroschrottgesetz müssen auch Elektrohändler mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern kleinere defekte Elektrogeräte bis zu einer Kantenlänge von 25 Zentimetern zurücknehmen. Dazu müssen Verbraucher keinen Kassenzettel vorlegen.

Weitere Informationen:

Testberichte der Stiftung Warentest finden Sie im Internet unter den Suchbegriffen „Lampen“ und „Leuchten“. www.test.de

Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gibt es kostenlos und unabhängig in mehr als 70 Orten in Rheinland-Pfalz, Terminvereinbarung unter 0800 / 60 75 600 (Anruf kostenfrei) oder per E-Mail an energie@vz-rlp.de www.energieberatung-rlp.de

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz
www.verbraucherzentrale-rlp.de

verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

Gefördert durch:

